

*«Es könnte sein, dass es die Steinzeit ist, die auf den leuchtenden Schwingen der Wissenschaft zurückkehrt, und dass das, was heute als unermesslicher Segen über die Menschheit kommt, deren totale Zerstörung herbeiführt.»*

**Winston Churchill:** *«Beware, I say, time may be short.»*  
zit. nach Marion Gräfin Dönhoff, in: Die Zeit, 27.8.1982

## **Kommentar zum Text der Eidgenössischen Volksinitiative vom 15.10.2019 «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk»**

Es geht um eine komplexe Materie. Bevor einer kritisiert, sollte er sich um Verständnis bemühen, das ist ein Gebot der Fairness. Dieses Gebot richtet sich gleichermaßen an Medienschaffende, Schutzorganisationen, Verantwortliche der Mobilfunkindustrie und geneigte Bürgerinnen und Bürger. Das Nachstehende möchte ein Beitrag zum besseren Verständnis sein.

Der relativ schlichte Wortlaut dieser Initiative ist das Ergebnis eines langen und zähen Ringens. Er hat zehn Schriftwechsel mit Juristen, Politologen und Übersetzern der Bundeskanzlei hinter sich nebst zahlreichen kontrovers geführten Debatten in den eigenen Reihen, die sich für den Schutz vor Strahlung einsetzen. Die Initiatorin hat während fünf Jahren ein Buch zum Thema erarbeitet; ein Nachdruck der 2. Auflage von „Land im Strahlenmeer“ ist im Buchhandel erhältlich. Sie ist der Ansicht, dass ohne eine mehrjährige Vertiefung in die Probleme keine Person abschätzen kann, was mit der Digitalisierung und einer ungebrems- ten Ausbreitung elektromagnetischer Strahlung an Bedrohung auf unsere Um- und Mitwelt zukommt. Fraglos werden durch diese technologische Entwicklung Flora, Fauna und auch das Leben jedes Menschen auf diesem Planeten in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb hält sie es für unerlässlich, sich mit der Gesundheitsverträglichkeit und dem rasant ansteigenden Strombedarf der neuen Informationstechnologie zu befassen.

Unbestritten gibt es weitere wichtige Aspekte der Digitalisierung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, z.B. die Haftungsfrage eingedenk des Faktums, dass keine Mobilfunkfirma eine Haftpflichtversicherung hat; das Problem der totalen Überwachung, wie sie in China dank der neuen Technologie schon sehr weit fortgeschritten ist; ferner die Frage, was mit unseren Gehirnen geschieht und ob ein kollektiver Gedächtnisschwund droht, wenn sich die Menschen bei der Ermittlung von Informationen an die Knopfdruckmentalität des „Googelns“ gewöhnen statt das eigene Denken einzusetzen.

Eine Schweizer Volksinitiative muss sich thematisch einschränken, indem sie der Vorgabe untersteht, sich auf einen bestimmten Artikel der Bundesverfassung zu beziehen. Da unser Komitee den Mobilfunk nicht abschaffen, sondern ihn gesundheitsverträglich gestalten will, lag es nahe, beim Art. 118: *Schutz der Gesundheit* anzuknüpfen. Im Abs. 2 ergänzten wir unter Buchstabe d. unsere Forderungen zur nichtionisierenden Strahlung (Mobilfunk- oder Mikrowellenstrahlung). Dabei sollte es um Forderungen mit Augenmass gehen, die freilich keine gesetzlichen Schlupflöcher mehr offen lassen. Aus den ursprünglichen zehn wurden im Laufe der Präzisierung und der Diskussionen zwölf Forderungen. Der folgende Kommentar zeigt auf, dass die Forderungen kein beliebiges Sammelsurium sind, sondern in ihrer Verknüpfung einer inneren Logik folgen.

An diejenigen Leser und Leserinnen, die sich wundern: Aber es wurden doch seit Ende 1999 vom Bundesrat in einer Verordnung Grenzwerte vorgeschrieben; schützen sie uns denn nicht vor gesundheitlicher Verletzung durch die nichtionisierende Strahlung? Inwiefern die bisherigen Grenzwerte, der Vorsorge- und Immissionsgrenzwert, kein zureichender Gesundheitsschutz sind, entnehmen sie bitte der „Replik“, die sich mit der Antwort des Bundesrates auf die doppelte Motion no. 18.3856 und 18.3855 von Nationalrätin Dr. Yvette Estermann (Ärztin) auseinandersetzt. Diese **Replik** finden Sie auf der vorliegenden Homepage unter „Information“ ([www.mobilfunk-initiative.ch](http://www.mobilfunk-initiative.ch)). Nicht nur die Resultate unabhängiger Forschung seit den Sechziger Jahren, sondern auch der hohe Prozentsatz Elektrosensibler im eigenen Land (nach Martin Röösl bis zu 13%) belegen, wie *unzureichend* sich die Schweizer Vorsorge vor den schädlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder zwanzig Jahre nach ihrer Einführung präsentiert.

**1. Die gemäss der Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung geltenden Anlagegrenzwerte von 4-6 Volt pro Meter dürfen nicht erhöht werden, auch nicht infolge neuer Messverfahren.**

An erster Stelle des Forderungskatalogs steht, dass die bisherigen (bereits zu hohen) Grenzwerte keinesfalls erhöht werden dürfen, auch nicht durch neue Messverfahren. Nach den Abklärungen des Elektroingenieurs Hans-U. Jakob von „Gigahertz“ würde eine ungehinderte Ausbreitung des 5G-Mobilfunks (5G: die fünfte Generation) die elektromagnetischen Immissionen verdoppeln bis verdreifachen.

Schlaumeier auf Seiten der Mobilfunkindustrie schlugen vor, neu bei den Grenzwerten anstelle der Höchstwerte lediglich Durchschnittswerte zu definieren. Deshalb unsere Klausel: „Auch nicht infolge neuer Messverfahren“ dürften die Grenzwerte heraufgesetzt werden. Denn bei toxischen Werten ist es die Regel, Höchstwerte zu definieren. Die Fische sterben, wenn der Fluss mehr Gift enthält, als ihnen zuträglich ist; ob zwischenzeitlich einmal kein Gift in den Fluss gekippt wurde, ist unerheblich für das Überleben der Fische. Ebenso verhält es sich bei der Strahlung, welche die biologischen Rhythmen stört und in der Langzeitwirkung gemäss den Schwachpunkten des betreffenden Individuums zu beträchtlichen Gesundheitsbeschwerden führt, vgl. die Hinweise auf dem doppelseitigen deutschen Unterschriftenbogen und die im Buch: „Land im Strahlenmeer“ beschriebenen Schicksale von Mensch und Tier.

**2. Die Versorgung mit Mobilfunk und Internet ist aufzuteilen in draussen und drinnen; die Leistung und folglich auch der Stromverbrauch von Mobilfunksendern und drahtlosen lokalen Netzwerken sind in dem Mass herabzusetzen, dass die Immissionen die Gebäudedämpfung nicht mehr durchdringen; im Gebäudeinneren sind die Daten funkfrei durch Glasfaser- oder Koaxialkabel zu übertragen.**

Zum Zentralpunkt des Forderungskatalogs betreffend die Aufteilung der Versorgung in outdoor und indoor: Seit Jahren gewöhnte die Mobilfunkindustrie die Menschen daran, auch in den eigenen vier Wänden nur noch mit dem Handy statt über das Festnetz zu telefonieren. Die Leistung und damit die Strahlungsemissionen der Mobilfunksender mussten enorm heraufgesetzt werden, um die Gebäudedämpfung durchdringen zu können und im Gebäudeinneren einen guten Handyempfang zu gewährleisten. Da es beim *Mobiltelefon*, wie der Name sagt, eigentlich um das Telefonieren und die Erreichbarkeit *für unterwegs* ging, erachten wir dies als eine *Fehlentwicklung*, die sich der Tatsache verdankt, dass die Wirtschaft

dort Geld verdient, wo sie kann, wohingegen der Gesundheitsschutz der Bevölkerung nicht zu ihrer Kernkompetenz gehört.

Diese Fehlentwicklung hatte zur Folge, dass die Menschen im Freien einer vielfach höheren Strahlung ausgesetzt werden, als es für das mobile Telefonieren erforderlich wäre. Und dass die Menschen in Mehrfamilienhäusern und Blöcken durch die Mobiltelefonie im Hausinneren fast rund um die Uhr einer Strahlung ausgesetzt sind, auch wenn sie selbst noch einen Festnetztelefonanschluss bezahlen.

Bei der Initiative geht es im Kern darum, durch die *Aufteilung der Versorgung in draussen* (mit reduzierbarer Funkstrahlung) *und drinnen* (auf Grund der Verkabelung funkfrei) die beschriebene Fehlentwicklung rückgängig zu machen, indem wie bisher die Verfügbarkeit von Internet, TV und Telefonie *mittels Glasfasernetz* gefördert wird. Nur so liesse sich die Strahlung gesundheitsverträglich eindämmen, ohne dass jemand auf die neuen Technologien verzichten müsste. Sogar denjenigen, die weiterhin ihre Wohnräume mit Funkwellen verstrahlen wollen, stünde es frei, mittels Verstärkern auf dem Dach des eigenen Hauses oder mittels Femtozellen im Hausinneren für Handyempfang in den eigenen vier Wänden zu sorgen. Freilich dürften sie dabei nicht länger ihre Wohnnachbarn in Mitleidenschaft ziehen. Das wäre analog wie beim Rauchen: Früher durften Raucher ihre Mitmenschen zum Passivrauchen zwingen; unterdessen ist das untersagt und es gibt überall signalisierte Rauchercken. Auch beim Mobilfunk soll in Zukunft, zumindest in den eigenen vier Wänden, niemand mehr gezwungen werden, sich passiv verstrahlen zu lassen, nur weil der Nachbar einer Handysucht frönt.

### **3. Das Gesetz hält in Bezug auf die nichtionisierende Strahlung ausdrücklich die Grundrechte auf Achtung der Wohnung sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit fest gemäss Artikel 13 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 2.**

Das führt zum nächsten Punkt. In der Bundesverfassung kommt den *Grundrechten* ein besonderes Gewicht zu. Bisher verletzt der Mobilfunk mehrere Grundrechte aufs Gröbste und es verwundert, wie die Gesetzgeber dies so lange ignorieren konnten.

Nach BV Art. 10 Abs. 2 hat „jeder Mensch das Recht [...] insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit“. Die mehr als zehn Prozent Elektrosensiblen in der Bevölkerung verloren durch die moderne Informationstechnologie ihr Recht auf diese doppelte Unversehrtheit. Da sie angesichts der Handy-Epidemie auch keine Transportmittel des öffentlichen Verkehrs mehr ohne Befindlichkeitseinbusse benutzen können, verloren sie zugleich ihr Grundrecht auf Bewegungsfreiheit. Sie werden nicht einmal zu Gefangenen von Funklöchern, weil es in der Schweiz kaum mehr solche „zones blanches“ gibt. Eher müsste man sie als „Strahlenflüchtlinge im eigenen Land“ bezeichnen. Wie bekannt ist, verfügen Flüchtlinge und Vertriebene nicht mehr über das Grundrecht einer freien Mobilität.

Ältere Personen wechselten schon dreissig Mal ihre Wohnung auf der Flucht vor der Strahlung, das ist im erwähnten Buch nachzulesen. Nach BV Art. 13 Abs.1 hat „jede Person Anspruch auf Achtung [...] ihrer Wohnung [...]“. Wir meinen, es gehöre zu dieser Achtung des persönlichen Rückzugsortes, dass jemand vor elektromagnetischen Feldern verschont bleibt. In der derzeitigen Situation leiden allzu viele Personen und oft auch ihre Haustiere unter Schlaflosigkeit, Unruhe, Erschöpfung, Verspannungen, diffusen Schmerzen und zahlreichen weiteren Beschwerden.

Der Initiative geht es darum, diesem Malaise abzuhelpfen, indem Strahlenflüchtlinge sich wieder ihrer verfassungsmässig verbürgten Grundrechte erfreuen könnten, die ihnen unter dem Diktat der Wirtschaft eine ohne Mass eingesetzte Technologie entzog.

**4. Das Gesetz reglementiert auch die privaten hochfrequenten Strahlungsquellen im Gebäudeinneren mit dem Ziel, dass keinerlei Funkstrahlung in benachbarte Räume dringen kann.**

Obwohl sich das Initiativkomitee liberalem Denken verpflichtet weiss, also im Prinzip nicht mehr Staat und Regelungsdichte als nötig wünscht, ist es der Ansicht, dass mit dem Vorpreschen der Informationstechnologie eine Gefährdung der Volksgesundheit in Kauf genommen werde, die dringend der Eindämmung bedarf. Bisher ist hier seitens der Politik viel Überforderung und Versäumnis zu konstatieren.

Die Kernidee der Aufteilung der Versorgung, indem Mobilfunk und Internet im Gebäudeinneren über Kabel empfangen werden, während sich draussen die Funkstrahlung beträchtlich reduzieren lässt, ist nicht von heute auf morgen durchzusetzen. Dazu kommt, dass die Menschen unabhängig von den Mobilfunkantennen eine Vielzahl eigener strahlender Geräte besitzen, welche ihre Wohnnachbarn in Mitleidenschaft ziehen. Das sind z.B. DECT-Telefone, TV auf WLAN-Basis oder PCs mit Internetanschluss über WLAN, um nur die derzeit wichtigsten zu nennen (die Fernbedienung des Fernsehers gehört nicht dazu). Hier wäre durch eine *Reglementierung* dafür zu sorgen, dass die unter 3. erwähnten Grundrechte wiederhergestellt werden. Für das DECT-Telefon gibt es „Ecomodeplus“-Modelle, die nicht strahlen, wenn sie auf der Station stehen; es sollten nur noch solche Modelle, korrekt eingestellt, in Telefonshops angeboten werden dürfen. TV und Internetempfang funktionieren mittels Verkabelung ebenso gut; und ein verkabelter PC schützt besser vor Datendiebstahl und Cyberkriminalität als ein über Funk betriebener. Auch hier gilt, dass sich selbst weiterhin verstrahlen darf, wer das unbedingt will, solange er seine Wohnnachbarn nicht in Mitleidenschaft zieht. Es ist derselbe Fall wie bei der Prophylaxe vor dem Passivrauchen, die sich schliesslich durchsetzte und die heute niemand mehr als illiberal kritisiert.

**5. Der Bund klärt die Bevölkerung via Bildungseinrichtungen und das Gesundheitssystem umfassend über die Gesundheitsgefährdung durch nichtionisierende Strahlung, mögliche Schutzvorkehrungen und die Symptome einer Elektrosensibilität auf.**

Auch die beiden nächsten Punkte gehen darauf ein, was wir von Seiten des Bundes erwarten: Weil sich bisher die Dementis der Informationstechnologie durchsetzten und das Gesundheitsproblem elektromagnetischer Strahlung offiziell klein geredet wurde (ein Grossteil der Forschung wurde von den Mobilfunkanbietern gesponsert und war deshalb nicht ergebnisoffen), soll endlich umfassend und nach dem Stand dessen, was die kritische Forschung seit den Sechziger Jahren weiss, aufgeklärt werden. Diese *Aufklärung über die Risiken und mögliche Schutzvorkehrungen* im Umgang mit Geräten, die hochfrequente Strahlung emittieren, soll den gebührenden Platz auf allen Bildungsstufen finden, vom Kindergarten bis zur Hochschule, je abgestuft auf das Fassungsvermögen der jeweiligen Adressaten. Und weil bisher die Ärzteschaft und das Personal, das deren Dienst an den Patienten unterstützt, nur am Rand und eher in der Ausnahme ein Gespür für die Problematik entwickelten, bekommen das „Bundesamt für Gesundheit“ und das „Bundesamt für Umwelt“ den Auftrag, auch alle Verantwortungsträger im Gesundheitswesen kritisch und nachhaltig zu informieren.

**6. Er erhebt hinsichtlich der nichtionisierenden Strahlung und des Krankheitsbildes einer Elektrosensibilität Daten gemäss Artikel 65 Absatz 1; diese Daten müssen angesichts der individuellen Symptomatik aussagekräftig sein.**

Die Bundesämter können die verlangte Aufklärung nicht mit Überzeugungskraft leisten, solange sie der Sache selbst nicht auf den Grund gingen; es fehlt dafür nicht an solider

kritischer Literatur. Wir regen an, dass die statistischen Gesundheitsdaten zur Bevölkerung, welche der Bund nach BV Art. 65 Abs. 1 periodisch einholt, künftig zusätzlich aussagekräftige Daten zur Prävalenz und zu den Symptomen bei Patientinnen und Patienten enthalten müssen, die unter dem Syndrom einer Elektrosensibilität leiden. Der medizinische Fachausdruck ist EHS: *Electrohypersensitivity*. Die Symptomatik von EHS wurde von einem internationalen Gremium genau definiert, vgl. „EUROPAEM EMF Guideline 2016 for the prevention, diagnosis and treatment of EMF-related health problems and illnesses“.

Schliesslich folgen unter 7. bis 12. noch eine Reihe konkreter Postulate, damit die Zahl Elektrosensibler weniger rasch als bisher wächst und sie ein wenig aufatmen dürfen.

**7. Die Standorte von nicht sichtbaren Sendestationen sind zu markieren, und die Daten der Sendestationen sind zu veröffentlichen.**

Mit den „nicht sichtbaren Sendestationen“ sind nicht nur die grossen Mobilfunkantennen in den Kirchtürmen gemeint. An frequentierten Orten wie Bahnhöfen gibt es sog. *Mikrozellen*. Sie können für eine Person mit einem Herzschrittmacher gefährlich werden, wenn diese Person im Bahnhof eine längere Wartezeit hat. Von einer elektrosensiblen Frau ist bekannt, dass sie in den Lauben von Bern nur mit Beruhigungsmitteln und Schmerztabletten wenige Stunden Gemüse verkaufen konnte wegen solcher nicht sichtbarer Mikrozellen. Ferner hat Zürich allein 300 *Kunststoffdolen*, unter denen es strahlt. Sie sehen den gusseisernen des Wasserwerks zum Verwechseln ähnlich. Damit eine Mutter nicht ihren Kinderwagen auf einer strahlenden Kunststoffdole parkiert, verlangen wir eine für jede Person verständliche Markierung wie z.B. einen gemalten Totenkopf. Kleinere Sender wie die angeführten sind übrigens weder bewilligungspflichtig noch werden sie auf der Homepage des BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) verzeichnet.

**8. Wenn Fernmeldefirmen neue Anlagen, die elektromagnetische Strahlung emittieren, oder die Erhöhung der Leistung bestehender Anlagen planen, benötigen sie seitens der Einwohnerschaft in einem Umkreis von 400 Metern eine schriftliche Einwilligung.**

Die verlangte schriftliche Einwilligung seitens der Anwohner, wenn Fernmeldefirmen grössere Antennen oder solche mit einer erhöhten Leistung planen, beliess das Komitee in seinem Katalog für den Fall, dass die Kernidee einer Aufteilung der Versorgung in drinnen und draussen nicht durchkäme. Wenn die Kernidee nämlich durchkommt, braucht es gar keine neuen bewilligungspflichtigen Antennen mehr und dieser Punkt erübrigt sich. Kleinere Mobilfunksender, wie sie für das autonome Autofahren erforderlich sind, unterstehen gemäss unseren Informationen gar keiner Bewilligungspflicht. Wenn die Kernidee der Initiative jedoch auf Ablehnung bei der Mobilfunkindustrie stösst, soll sie durch diesen Punkt wissen, dass es mit neuen grossen Antennen sehr schwierig wird. Dieser Punkt verfolgt eine strategische Absicht. Der Initiativtext ist politisch und auf einen Dialog hin angelegt, indem mögliche Reaktionen auf die Vorschläge bereits mitzureflectieren waren.

**9. Unabhängige Fachleute sind befugt, unangemeldet die elektromagnetischen Immissionen zu messen und ihre Daten mit den Angaben der Fernmeldefirmen zu vergleichen; beide Daten sind in Wochenfrist auf einer Plattform des Bundes nebeneinander zu publizieren.**

Die Forderung, dass unabhängige Fachleute die Immissionen messen und sie mit den Angaben der Fernmeldefirmen vergleichen und beide Angaben anschliessend auf einer Plattform des Bundes nebeneinander publizieren, reagiert auf den Umstand, dass viele

Angaben der Anbieter in der Vergangenheit schlicht falsch und irreführend waren. Stichproben im Jahr 2005 zählten 300 Falschangaben durch die Anbieterfirmen. Die bald darauf eingeführte sog. *Qualitätssicherung*, bei welcher sich die Mobilfunkindustrie vorgeblich selbst kontrolliert und für welche kantonale Ämter von Anfang an ihre Überforderung eingestanden, machte Ende Oktober 2019 auf der Frontseite der NZZ Schlagzeilen.

**10. *In allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Gruppe gekennzeichnete Sitzplätze zur Verfügung zu stellen, an denen die Verwendung elektronischer Geräte untersagt ist.***

Personen mit einer leichteren Elektrosensibilität können öffentliche Transportmittel eventuell noch nutzen, wenn sie nicht aus nächster Nähe von mehreren strahlenden Geräten umgeben sind. Deshalb verlangt das Komitee analog zu den Behindertensitzplätzen eine Gruppe Sitzplätze, an denen keine elektronischen Geräte verwendet werden dürfen, also z.B. Smartphones, Laptops und Tablets.

**11. *Personen mit Symptomen einer Elektrosensibilität müssen unentgeltlich Zugang zu unabhängigen Beratungsstellen haben.***

Die bisherigen Beratungsstellen der „Ärztinnen und Ärzte für die Umwelt“ wurden von der Mobilfunkindustrie gesponsert. Den beratenen Personen fiel eine entsprechende Zurückhaltung ihrer Berater auf und sie fühlten sich mehrheitlich zu wenig ernst genommen. Deshalb braucht es unabhängige Beratungsstellen. Da Elektrosensible oft ihren Arbeitsplatz verlieren oder es dort wegen seiner Verstrahlung nicht mehr aushalten, müssen sie schauen, wie sie über die Runden kommen. Deshalb wird eine unentgeltliche Beratung verlangt. Dahinter steht Pragmatismus, nicht eine Anspruchshaltung dem Staat gegenüber.

**12. *In öffentlichen Gebäuden wie Kindergärten, Schulen und höheren Bildungseinrichtungen, Kommunalgebäuden sowie Spitälern, Alters-, Behinderten- und Pflegeheimen sind die Räumlichkeiten frei von elektromagnetischer Strahlung einzurichten.***

Das Schlimmste für elektrosensible Personen wäre die Notwendigkeit eines Spitalaufenthalts. Denn dort stehen nicht nur die Betten unter massiven Magnetfeldern (Niederfrequenz), sondern auch hochfrequente Strahlenschleudern sind im Dauereinsatz, nicht zuletzt das Patiententelefon. Deshalb das Begehren, dass öffentliche Gebäude möglichst strahlungsfrei einzurichten seien, wobei die wichtigsten Gebäude aufgezählt wurden (die Schulen sind besonders wichtig). Damit verbindet das Initiativkomitee die Hoffnung, dass die Massnahme auch für private Räume, wo sich viele Menschen versammeln, z.B. Restaurants, Warenhäuser und Kinos, eine Vorbildwirkung zeitigen wird. Die Menschen könnten merken, wo sie gerne länger verweilen. Derzeit sind es fast nur alte Kirchen und Klöster mit dicken Mauern, welche die Mobilfunksender nicht durchdringen können.

Ferner ist bekannt, dass in einem Teil der aufgezählten Institutionen zu viele Psychopharmaka verabreicht werden. Da die elektromagnetische Strahlung Mensch und Tier aggressiv macht und Unruhe, Nervosität und Schlafstörungen auslöst, ist zu hoffen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von weniger verstrahlten Institutionen künftig eine geringere Menge an solchen Medikamenten inklusive Beruhigungs- und Schlafmitteln benötigten und sich wohler fühlen dürften, vgl. „Land im Strahlenmeer“, S. 346 und 378.

***Nach Annahme durch Volk und Stände ist Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe d innerhalb zweier Jahre umzusetzen. An den Kosten für die angestrebte Umstellung beteiligen sich Bund, Fernmeldefirmen, Gerätenutzende und Kantone.***

So lautet die „*Übergangsbestimmung*“ mit einer zweijährigen Frist für die angestrebte Umstellung und einer Kostenbeteiligung aller; nach Ansicht des Initiativkomitees bedarf sie keiner weiteren Kommentierung.

Im Ergebnis lassen sich die einzelnen Punkte dieser Initiative in drei Gruppen einteilen:

**1. bis 3.** sind *prinzipieller Natur*, indem eine Erhöhung der Grenzwerte untersagt ist; die Versorgung in drinnen (mit Verkabelung) und draussen (mit reduzierbarer Funkstrahlung) aufzuteilen sei und schliesslich für jeden Menschen in der Schweiz die drei Grundrechte der doppelten Unversehrtheit, der freien Mobilität und der Achtung des persönlichen Rückzugsortes und mithin einer unverstrahlten Wohnung wiederherzustellen seien.

**4. bis 6.** folgen *drei Postulate an die Bundesämter*, deren Stichworte sind: Reglementierung der privaten Strahlungsquellen im Gebäudeinneren zum Schutz der Wohnnachbarn; Aufklärung über Risiken und Schutzmassnahmen bezüglich der elektromagnetischen Strahlung und des Umgangs mit strahlenden Geräten in sämtlichen Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen; Ergänzung der Gesundheitsstatistik des Bundes hinsichtlich aussagekräftiger Daten zur Ausbreitung des Syndroms einer Elektrosensibilität (EHS) in der Bevölkerung.

**7. bis 12.** tragen *konkrete Massnahmen* gegen die bisherige Tendenz zu Verheimlichung und Intransparenz seitens der Mobilfunkindustrie vor. Sie lindern die Situation der von EHS Betroffenen und fördern gleichzeitig das Verständnis der Bevölkerung für elektrosensible Personen, nachdem es den Verantwortlichen in Industrie und WHO über Jahrzehnte gelang, Betroffene mit der Erfindung der sog. Nocebothese in die „*Psychoecke*“ zu drängen. Das ist nicht länger möglich. Die *Nocebothese* behauptete, die Angst vor der Strahlung, nicht die Strahlung selbst mache krank. Durch Tierfälle ist sie längst widerlegt. Tiere wissen nichts von der Strahlung, reagieren in der Regel allerdings empfindlicher auf die Strahlung als wir Menschen.

Wer die kommentierten Forderungen nach wie vor für ein „undurchführbares Wunschdenken“ hält, möge bitte bedenken, wie viel mehr unsere Vorväter in einem Zeitalter ohne Vernetzung leisteten: Im Vorfeld seiner Gründung des „Internationalen Roten Kreuzes“ wollte man dem Kaufmann *Henri Dunant* trotz seines eindringlich abgefassten Berichts über die Schlacht bei Solferino kaum zuhören. Denn das Elend blutiger Auseinandersetzungen war kein attraktives Thema. Die Humanisierung von Kampf und Krieg musste seinen Zeitgenossen widersinnig erscheinen. Aber der Philanthrop schaffte das.

*Heute wollen alle den Mobilfunk und die moderne Informationstechnologie. Also müsste deren Gesundheitsverträglichkeit und eine diesbezügliche Stromersparnis eigentlich jede Person interessieren.*

Abschliessend sei erwähnt, dass es weniger darauf ankommt, *wer* die Ideen vorbringt als vielmehr, *was* sie beinhalten. Mit ihrer Personalisierung haben die Medien sich angewöhnt, diese Priorität umzukehren. Deshalb bleiben ihre Beiträge zur Qualität einer Diskussion oft so bescheiden.